

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
Aelteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erste Ausgabe

Erste Ausgabe
am Sonntag den 2. Juni 1916.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wochensender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redaktion J. Bühl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
J. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 95 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einschickungsgebühr 15 Pf.
die 6 getrocknete Garnungsbänder oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

1916. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 21. August 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916.
Vom 29. Juni 1916.

(Fortsetzung.)

III. Bewirtschaftung des Brotgetreides.

§ 17. Die Kommunalverbände haben auf Grund der Befugnisübertragung nach der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 383) und der Vorbehaltung der Ernte nach der Verordnung, betreffend die Erntevorarbeiten im Jahre 1916, vom 21. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) bis zum 1. August 1916 der Reichsgetreidestelle anzugeben, wie groß die Ernteträge ihres Bezirkes an einzelnen Getreidearten zu schätzen sind. Sie haben ferner die Zahl der Selbstversorger (§ 6 Abs. 1a) und der Versorgungsberechtigten Bevölkerung mitzuteilen.

§ 18. Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß in seinem Bezirk angebaute Brotgetreide zweckentsprechend geerntet und ausgedroschen wird; er hat ferner Sorge zu nehmen, daß die beschlagnahmten Vorräte zweckentsprechend aufbewahrt und ordnungsmäßig behandelt werden.

Der Gemeindevorstand hat dafür zu sorgen, daß das Saatgut (§ 6 Abs. 1b, Abs. 4) und das Saatgetreide aufbewahrt und zur Bestellung wirklich verwendet wird.

§ 19. Aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes darf Brotgetreide, das ihm gehört oder für ihn beschlagnahmt ist, vorbehaltlich der §§ 5, 27 Abs. 2 nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle entfernt werden. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn es an die Reichsgetreidestelle oder zu Saatweiden gegen Saatfarte (§ 6a) geliefert werden soll. In letzteren Fällen wird die gelieferte Menge dem empfangenden Kommunalverband auf seinen Bedarfsanteil (§ 14 Abs. 1e). Hat der Kommunalverband nach § 14 Abs. 1f Getreide abzuliefern, so erhöht sich die abzuliefernde Menge entsprechend.

Der Kommunalverband darf Brotgetreide oder Mehl an die nach § 14 Abs. 1d bezeichneten Betriebe nur mit Genehmigung der Reichsgetreidestelle liefern. Er darf die Verwertung von Hintertorn nur gemäß den Festsetzungen der Reichsgetreidestelle (§ 14 Abs. 1g) zulassen.

§ 20. Jeder Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß die von der Reichsgetreidestelle festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen (§ 14 Abs. 1f) ihr zur Verfügung gestellt werden. Er kann verlangen, daß sie größere Mengen und früher abnimmt; das Verlangen muß ihr spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Abnahmetermin zugehen.

Auf die festgesetzten Mengen ist anzurechnen, was aus dem Bezirk des Kommunalverbandes an die Reichsgetreidestelle oder auf Grund einer Saatfarte zu Saatweiden geliefert worden ist.

Die Reichsgetreidestelle kann
a) anerkanntes Saatgetreide auf Antrag des Erzeugers,
b) Getreidemengen, die zur Aussaat im nächsten Wirtschaftsjahre benötigt werden,
c) von der Anrechnung auf den Bedarfsanteil (§ 14 Abs. 1e) ausgenommen oder auf die festgesetzten Mengen (§ 14 Abs. 1f) anrechnen.

§ 21. Der Kommunalverband kann die festgesetzten Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1f) auf eigene Rechnung erwerben und als Verkäufer an die Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen liefern.
Macht er hiervon keinen Gebrauch, so bestellt die Reichsgetreidestelle für seinen Bezirk auf seinen Vorschlag einen oder mehrere Kommissionäre, durch die der Ankauf erfolgt. Der Kommunalverband kann verlangen, daß er selbst oder die von ihm bezeichneten Personen als Kommissionäre bestellt werden.

§ 22. Liefert ein Kommunalverband die festgesetzten Mengen (§ 14 Abs. 1f) innerhalb der bestimmten Frist nicht oder nicht vollständig ab, so kann die Reichsgetreidestelle die fehlende Menge in seinem Bezirk unmittelbar erwerben. Für diesen Fall gilt § 21 Abs. 2 nicht.

§ 23. Bei Beschaffung der Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1e, f) ist der im Kommunalverband ansässige Handel möglichst zu berücksichtigen.

§ 24. Die Verpflichtung der Kommunalverbände zur Lieferung erstreckt sich vorbehaltlich etwaiger anderer Anordnungen auf Grund des § 14 g und k auch auf das nicht einschlägige Getreide.

Er gibt sich in einem Kommunalverbande nach Ablieferung der festgesetzten Mengen (§ 14 Abs. 1f) ein Uebermaß an Brotgetreide und Mehl über seinen Bedarfsanteil, so an Uebermaß der Reichsgetreidestelle anzumelden und nach ihrer Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Die Vorschriften der §§ 21, 22 finden Anwendung.

§ 25. Jeder Kommunalverband hat auf Erfordern der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgestellten Vorrat anzugeben, wieviel Brotgetreide und Mehl im letzten Monat in sein Eigentum übergegangen und aus seinem Bereiche herausgegangen ist sowie welche außergewöhnlichen Veränderungen an den Vorräten seines Bezirkes eingetreten sind.

§ 26. Jeder Kommunalverband hat der Landeszentralbehörde bis zum 15. Juli 1916 zu erklären, ob er mit dem für ihn beschlagnahmten Brotgetreide bis zur Höhe seines Bedarfsanteils (§ 14 Abs. 1e) selbst wirtschaften will. Die Landeszentralbehörde hat ihm die Selbstwirtschaft zu gestatten, wenn er nachweist, daß er zu ihrer Durchführung, insbesondere zur geeigneten Finanzierung und zur Lagerung der Vorräte in der Lage ist, daß er den Vorschriften des § 48 genügt, und wenn anzunehmen ist, daß das in seinem Bezirke zu erntende Brotgetreide mindestens für 3 Monate zur Versorgung des Kommunalverbandes ausreicht. Die Landeszentralbehörde hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. August 1916 die Kommunalverbände mitzuteilen, die sie als Selbstwirtschaftler anerkannt hat.

Die Reichsgetreidestelle hat den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden auf Verlangen bei der Lagerung der Vorräte soweit wie möglich behilflich zu sein; sie kann sie bei der Finanzierung in geeigneten Fällen unterstützen.

Stellt sich nachträglich heraus, daß ein Kommunalverband den Verpflichtungen der Selbstwirtschaft nicht genügt, so kann ihm die Landeszentralbehörde das Recht der Selbstwirtschaft entziehen. Sie hat dies der Reichsgetreidestelle mitzuteilen.

§ 27. Jeder selbstwirtschaftende Kommunalverband hat dafür zu sorgen, daß das zur Versorgung seiner Bevölkerung erforderliche Brotgetreide und Mehl rechtzeitig zur Verfügung stellt.

Brotgetreide, das ihm gehört oder für ihn beschlagnahmt ist, darf außer in den Fällen des § 19 Abs. 1 vorübergehend auch zum Zwecke des Ausmahlens oder der Trocknung aus seinem Bezirk entfernt werden; bei beschlagnahmtem Brotgetreide bedarf es hierzu der Zustimmung des Kommunalverbandes (§ 2).

§ 28. Den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden ist bei der Festsetzung der abzuliefernden Brotgetreidemengen (§ 14 Abs. 1f) der Bedarfsanteil frei zu lassen.

In Fällen dringenden Bedürfnisses kann die Reichsgetreidestelle die Lieferung von Brotgetreide vorübergehend auch aus dem Bedarfsanteile verlangen. Sie hat diese Mengen dem Kommunalverbande sobald wie möglich in Brotgetreide zuzuliefern.

§ 29. Die Reichsgetreidestelle hat einem selbstwirtschaftenden Kommunalverband auf Verlangen in Fällen dringenden Bedürfnisses:

- vorübergehend Mehl zu liefern; die entsprechenden Mengen sind sobald wie möglich zuzuliefern;
- gegen Lieferung von Roggen Weizen oder umgekehrt zu liefern;
- durch Abnahme feuchten Brotgetreides oder Trocknung gegen angemessenes Entgelt behilflich zu sein.

§ 30. Kommunalverbände, die nicht selbst wirtschaften, haben ihren Bedarf an Mehl rechtzeitig bei der Reichsgetreidestelle anzufordern.

§ 31. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten kann auf Antrag durch Anordnung der zuständigen Behörde der im Antrag bezeichneten Person übertragen werden. Der Antrag wird von dem Kommunalverbande, für den beschlagnahmt ist, in den Fällen des § 21 Abs. 2, § 22 von der Reichsgetreidestelle gestellt.

§ 32. Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach dem Maßstab des § 6 für die Zeit bis zum 15. September 1917 zur Ernährung und als Saatgut nötig haben.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist ferner das in ihrem Betriebe gewachsene Saatgetreide festzustellen, wenn sie sich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befahigt haben.

Diese Vorräte, sowie die Vorräte nach § 20 Abs. 3 sind auszusondern und von der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Aussonderung von der Beschlagnahme nicht frei.

§ 33. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirkes oder eines Teiles des Bezirkes gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 34. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Wertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt. Sie bestimmt darüber, wer die harten Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt anstelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 35. Der Besitzer hat vorbehaltlich der Vorschrift im § 3 Abs. 3 die Vorräte, die er freihändig übereignet hat oder die bei ihm enteignet sind, zu verwahren und ordnungsmäßig zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Besitz übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 36. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren und aus der Verwahrungspflicht (§ 35) ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung (§ 14 Abs. 1f, §§ 20 bis 22, § 24) zwischen der Reichsgetreidestelle und einem Kommunalverband ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht. Das Nähere hierüber bestimmt der Reichsminister.

§ 37. Wer das ihm als Saatgut befallene Brotgetreide (§ 32 Abs. 1) oder das ihm befallene Saatgetreide (§ 32 Abs. 2) ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet, oder wer der Verpflichtung des § 35, Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.
(Fortsetzung folgt.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Viehbestandserhebung am 1. September 1916.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Formulare über die am 1. September d. J. stattfindende Viehbestandserhebung zugehen. Die Anweisungen für die Behörden sind bereits mit den Druckfahnen der Viehbestandserhebung vom 2. Juni 1916 überreicht worden. Hinsichtlich der Ausführung des Zählgeschäftes verweise ich auf die im Kreisblatt Nr. 120 von 1916 abgedruckte Bekanntmachung vom 27. Mai 1916, die genau zu beachten ist. Ich mache noch besonders darauf aufmerksam, daß mir die Auszüge mit dem Ergebnis der Zählung **bestimmt bis zum 4. September d. J.** zugehen müssen. Etwa bis zu diesem Zeitpunkte nicht eingegangene Auszüge müßte ich durch besonderen Boten auf **Ihre Kosten** abholen lassen.

Limburg, den 19. August 1916.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der von Ihnen aufzustellenden Nachweisung über die Milch- und Buttererträge ist hinter dem Namen des Viehbesizers die Kopfzahl der zu versorgenden Haushaltungsangehörigen anzugeben. Kriegsgefangene, Schmitzer usw., die im Haushalte nicht beschäftigt werden, sind nicht mitzurechnen.
Limburg, den 21. August 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Anstelle des Standesbeamten-Stellvertreters Gustav Theodor Wagner hat der zum Beigeordneten gewählte und beständige Landwirt Gottfried Julius Wagner gemäß § 4 des Personenstandsgesetzes die Geschäfte des Standesbeamten-Stellvertreters für den Standesamtsbezirk Daborn zu führen.
Limburg, den 15. August 1916.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Nichtbeachtung verschriebener, älterer Bestimmungen in Bezug auf den **Geschäftsverkehr** erschweren denselben nicht unwesentlich; ich erinnere daher an folgendes:

1. Die in meinen Verfügungen gesetzten **Termine** müssen stets **pünktlich** eingehalten werden. Falls die Termine aus irgend einem Grunde nicht eingehalten werden können, ist unter Angabe der Hinderungsgründe um Fristverlängerung nachzusuchen.

2. Sofern es sich nicht um formularmäßige Berichte (Berichtnisse, Ueberichten, Nachweisungen und dergleichen) handelt, darf **keine Sache ohne Anschriften** eingereicht werden.

3. Sind einer Vorlage Anlagen oder **Geldwerte** (Briefe oder Stempelmarken) beigelegt, so ist die Anzahl und nötigenfalls deren kurze Bezeichnung im Eingange des Berichts anzugeben.

4. Wird aus Anlaß einer vorausgegangenen Verfügung berichtet, so muß die veranlassende Verfügung nach **Tatum und Aktenzeichen** oder auch **Kreisblatt-Nummern** unter Angabe des Betreffs im Berichte erwähnt werden.

5. **U. u. N.** (d. h. Urschriftlich unter Rückgabe) überhandte Schreiben sind stets wieder hierher zurückzusenden.

6. Die Schreibweise soll kurz und klar sein. Entbehrliche Fremdwörter und veraltete Kanzleiausdrücke sind zu vermeiden.

7. **Amliche Verhandlungen dürfen niemals an Privatpersonen ausgehandelt werden.** Handelt es sich um ausnahmsweise Uebermittlung von Berichten an Behörden durch Privatpersonen, so müssen diese Verhandlungen stets **geschlossen** und richtig adressiert übergeben werden; der **Regel nach ist zur Beförderung von Akten die Post zu benutzen.**

Ich erwarte, daß diese einfachsten Grundregeln für den dienstlichen Geschäftsverkehr nunmehr allseits gewissenhaft beachtet werden. Auf die Verfügung vom 20. 3. 16., betreffend Sparsamkeit im Papierverbrauch (Kreisblatt Nr. 104 von 1916) weise ich bei dieser Gelegenheit nochmals besonders hin.

Der Landrat.

Zwei englische Kriegsschiffe vernichtet, zwei beschädigt

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 19. Aug. (W. T. B. Amtlich.)
Einer gewaltigen Kraftanstrengung unserer verbündeten Gegner haben unsere tapferen Truppen gestern in opferfreudiger Ausdauer siegreich getroffen. Etwa zu gleicher Zeit nahmittags nach dem bis zu äußerster Heftigkeit gesteigerten Vorbereitungsfeuer englisch-französischer Massen nördlich der Somme auf der etwa 20 Kilometer breiten Front Duvillers—Clery und sehr erhebliche französische Kräfte rechts der Maas gegen den Abschnitt Thiamont—Fleury sowie gegen unsere Stellungen im Chapitree- und Bergwalde zum Sturm an.

Nördlich der Somme wüthete der Kampf bis tief in die Nacht. An mehreren Stellen drang der Gegner in unsere vorderste Linie ein und wurde wieder geworfen. Beiderseits des fest in unserer Hand gebildeten Guilleumont hält er gewonnene Grabenlinie besetzt. Zwischen Guilleumont und Maurepas haben wir nachts unsere vorgebozene Linie auf Befehl planmäßig etwas verläßt. Mit ungeheuren blutigen Opfern hat der Feind seine im ganzen gescheiterten Anstrengungen bezahlet. Garde-, rheinische, bayerische, sächsische und württembergische Truppen behaupten unerschütterlich ihre Stellungen.

Rechts der Maas ist der wiederholte französische Ansturm nach teilweise erbitertem Ringen unter schwersten Verlusten für die Angreifer gebrochen. Am Dorfe Fleury wird der Kampf noch fortgesetzt. Im Ostteil des Chapitree-Waldes wurden im Gegenstoß über 100 Gefangene gemacht. Am Bergwalde wurden völlig zerstörte vorgebozene Grabenlinie dem Gegner überlassen.

Oberste Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Aug. (W. T. B. Amtlich.)
Nördlich der Somme flaute die Kampfaktivität allmählich ab. Bei Duvillers dauerten Nahkämpfe noch bis zum Abend an, vereinzelt englische Angriffe sind nordwestlich Pozieres und beiderseits des Roureaux-Waldes abgewiesen. Nach den jetzt vorliegenden Meldungen haben am 18. August mindestens acht englische und vier französische Divisionen am Angriff teilgenommen.

Rechts der Maas wiederholte der Feind gestern Abend seine Angriffe im Thiamont—Fleury-Abschnitt. Er ist in das Dorf Fleury erneut eingedrungen, im übrigen aber abgewiesen. Nordwestlich des Werkes Thiamont und im Chapitree-Walde blieben feindliche Handgranatenvorposten Ergebnislos.

Englische Patrouillen wurden bei Fromelles und nordwestlich von Verdun zurückgeschlagen. Wir machten bei Reintrey einige Gefangene.

Oberste Seeresleitung.

Französische Entschuldigungen.

Bern, 20. August. (Sf.) Der „Petit Parisien“ entschuldigt die Langsamkeit der Somme-Offensive mit der Ueberlegenheit der deutschen Artillerie. Bei jedem Kampfe zeige sich die gleiche Erscheinung. Die riesige Artillerievorbereitung von französischer Seite: erlaube während der ersten Kampfhandlung den Soldaten, sich einer feindlichen Linie zu bemächtigen. Aber am folgenden Tage antworteten die Deutschen mit einer schrecklichen Kanonade aus weittragenden Geschützen, die dieselbe Artillerie zum Ziel nähme, die den Kampf so gut vorbereitet habe. Zu oft falle es den Franzosen schwer, dagegen anzukämpfen. Daher der Aufbruch und die Nötigung zu gewissen Bewegungen bei der französischen Artillerie. Aber man täte unrecht, sich über eine Lage zu beunruhigen, die der französische Generalstab seit langem kenne.

Oestliche Kriegsschauplätze.

Großes Hauptquartier, 19. Aug. (W. T. B. Amtlich.)
Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg
Das Gefecht westlich des Nobel-Sees wurde gestern fortgesetzt. Die angreifenden Russen sind restlos zurückgeworfen. Sie ließen an Gefangenen 3 Offiziere, 320 Mann sowie vier Maschinengewehre in unserer Hand.
Der Feind streifte an vielen Stellen der Stochodfront

Im Spittel.

Roman von Julia Jobst.

12)

(Nachdruck verboten.)

„Na, wie gefällt es dir, Rose Marie?“ fragte Lothar leise — er hatte des Onkels Platz eingenommen, da dieser die Loge verlassen hatte. „Ist die Fartat nicht eine göttliche Julia?“

„Sie nickte nur, sie vermochte es noch nicht, auf sein Plaudern einzugehen. Ohne sich um den im Hintergrund der Loge stehenden Heider, den er nur mit flüchtigem Gruß bedacht hatte, zu kümmern, beugte er sich vertraulich nahe zu ihr nieder und flüsterte: „Weißt du, daß ich diesen Romeo zum erstenmal in meinem Leben beneidet habe? Früher nannte ich dies alles Liebesgewinsel, dumme Sentimentalität. Aber heute! — So sage doch mal ein Wort, Rose Marie, oder sieh mich nur an. — Ah! — Du hast auch solche Juliaaugen, Mädchen! Nun wiesst du den Kopf in den Nacken wie eine beleidigte Adonin und sagst noch immer keinen Ton. Wie du willst, ich kann auch schweigen.“

Lothar war beleidigt, er redete sich stolz in die Höhe und hielt im Hause Umschau. Plötzlich führte er mit rascher Bewegung sein Glas ans Auge. Gerade als Rose Marie sich ihm, von seinem Schweigen verblüfft, zuwandte, umspielte ein selbstbewußtes Mädchen die schmalen Lippen, dann ließ er das Glas sinken und sandte einen heimlich verstoßenen Gruß zu der Logenreihe hinüber. Er schien die Nähe des jungen Mädchens ganz vergessen zu haben, trotzdem er ihr kurz zuvor solche verliebte Sachen ins Ohr geflüstert hatte.

Das junge Mädchen blickte suchend in der Richtung, aber da waren der eleganten Frauen so viele. Es war für sie eine Unmöglichkeit, die, der sein Gruß gegolten hatte, herauszufinden. In sich aufflammender Eifer suchte sie ihr Herz zusammen, und als der Vetter sich ihr wieder eifriger denn je widmete, ging sie in ihrer stolzen Reserve so weit, wie es die verwandtschaftlichen Beziehungen erlaubten.

Heider hatte alles genau beobachtet, und er wußte die kleine Szene genau zu deuten; es galt, die Situation auszunutzen.

mettlich sein Artilleriefeuer. Beiderseits von Rudla—Czerwizkoje sind örtliche Kämpfe im Gange.

Bei Szelow wurden schwächere russische Angriffe zum Scheitern gebracht, bei Zwiniage Vortruppen des Gegners zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Nördlich der Karpathen ist die Lage unverändert. Die Magura-Höhe nördlich des Capul ist von den verbündeten Truppen im Sturm genommen. 600 Gefangene sind eingebracht. Gegenangriffe sind abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 19. Aug. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. August 1916:

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Westlich von Moldowa in der Bulowina erstürmten Honved-Infanterie und deutsche Bataillone die heikumstrittene Höhe Magura. Die Russen ließen 600 Gefangene und zwei Maschinengewehre in der Hand der Angreifer. Russische Gegenangriffe scheiterten.

Westlich von Zabie nahmen wir vorgeschobene Truppen nach heftigen Kämpfen gegen den Crna Gora-Rücken zurück. Knapp nordwestlich von Stanislaw wiesen unsere Jäger einen russischen Vorstoß ab.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Szelow wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab. Bei Tobol am Stochod wurde ein bis in unsere Gräben geführter Vorstoß des Gegners abgeschlagen. Neuerlicher russischer Angriff im Gange.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 20. Aug. (W. T. B. Amtlich.)
Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

An der Berejina nordöstlich von Desjattitschi wurden russische Ueberbergungsverluste vermeldet.

Beiderseits von Rudla—Czerwizkoje am Stochod ist das Gefecht mit feindlichen, auf das Westufer vorgebrungenen Truppen noch im Gange. Am erfolgreichen Gegenangriff wurden hier 6 Offiziere, 367 Mann gefangen genommen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Westlich von Risseln warfen wir die Russen aus einigen vorgeschobenen Gräben.

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Nördlich der Karpathen keine besonderen Ereignisse. Am Waldgebirge setzten deutsche Truppen sich in den Besitz der Höhe Kreta südlich von Zabie und wiesen starke feindliche Gegenangriffe an der Magura ab.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 20. Aug. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart 20. August 1916:

Seeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Auf der Magura westlich von Moldava wurden mehrere Angriffe abgeschlagen. Deutsche Truppen nahmen den Berg Kreta in Besitz. An den Nordhängen der Crna Gora wird weiter gekämpft. Nördlich vom Tartaren-Berg scheiterten stärkere Vorstöße des Gegners. Südlich von Horoganka zerprengte unser Geschützfeuer eine vorrückende russische Kolonne.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Risseln vertrieben deutsche Abteilungen den Feind aus einigen vorgeschobenen Gräben. Bei Rudla—Czerwizkoje, wo die Russen auf das westliche Stochodufer vorgebrungen sind, ist ein Gegenangriff in erfolgreichem Fortschreiten.

„Wollen Sie nicht während der nächsten Alte diesen Platz einnehmen, Herr von Tolsdorf?“ fragte er höflich und deutete auf den Sitz hinter dem seinen. „Mein Freund scheint mich im Stich zu lassen.“

„Sehr gütig,“ erwiderte Lothar, und da ihm das Spiel mit Rose Mariens Sprödigkeit sehr reizvoll erschien, nahm er das Anerbieten dankbar an.

Nun ergab es sich als das Natürlichste von der Welt, daß sich die flüchtige Bekanntschaft der Herren auch auf Rose Marie und deren Vater übertrug, und Lothar bemerkte zu seinem Staunen, daß das junge Mädchen in der nächsten Pause bereitwillig auf die Unterhaltung Heiders einging. Der Bankier zeigte dabei sein Interesse für Rose Marie so offen, daß es selbst dem Vater auffällig wurde, und er beschloß, um Auskunft über diesen so unvermutet auftauchenden Verehrer seiner Tochter zu bitten.

Der junge Offizier, der gar nicht ahnte, daß Rose Marie seinen heimlichen Gruß gesehen hatte, verstand sie nicht, ihr Benehmen beleidigte ihn tief. Wie sie über ihn weg sah, als sei er gar nicht vorhanden! Eine solche Rücksicht war dem beliebten Kavaliere noch nicht geboten worden, denn die Frauen hatten ihn bisher sehr verwohnt. Er mußte es sogar erleben, daß seine Rusine neben Heider dem Foyer zusah, während Onkel und er hinterhergingen. Er sah das ungeheure Aufsehen, das das Paar machte, er bemerkte, wie man hinter Heiders Rücken tuschelte. Er, der nie mit einer Frau gesehen wurde, ging so sicher und unbefangen neben der unbefangenen Schönheit her, daß man intime Beziehungen vermuten mußte, zudem sie nebeneinander in der Loge gesehen worden waren.

„Haben Sie mich wiedererkannt, gnädiges Fräulein? Oder ist diese Frage eine Annäherung?“

„Dafür hat ja der Zufall gesorgt,“ antwortete Rose Marie sehr diplomatisch und lächelte ihn dabei so freundlich auffordernd an, daß er weiter zu gehen wagte.

„Natürlich — das Leben bringt doch derartige Ueber-rasungen. Papa kann Ihnen zum Beispiel erzählen, wie er ganz zufällig einen alten Kriegslameraden in einem welt-verlorenen Nest der Schweiz wiedergefunden hat.“

Der Gegner ließ sechs Offiziere, 367 Mann und vier Maschinengewehre in der Hand der Verbündeten.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 19. Aug. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. August 1916:

Der gestrige Tag verlief auch an der italienischen Front ziemlich ruhig. An der Jonostrede nordöstlich Plava säuberten unsere Truppen das linke Flankenschwächeren feindlichen Abteilungen, die sich bei Gleda Britof eingenistet hatten, und machten 50 Gefangene. Nachtangriff der Italiener gegen ein Frontstück südlich Bippachales wurde glatt abgeschlagen. An der Jionostred front brachte eine Unternehmung gegen eine feindliche Stellung südöstlich der Cima di Bocche 60 Gefangene zwei Granatwerfer ein. Italienische Abteilungen, die gegen unsere Stellungen im Gebiet des Monte Zebio gingen, wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 20. Aug. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 20. August 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 19. Aug. (W. T. B. Amtlich.)
Der Gegenangriff ist südlich und östlich von Dobruza im guten Fortschreiten.

Südwestlich des Doiran-Sees wiederholten sich mit Unterbrechungen die Gefechte an den bulgarischen Vorstellungen. Westlich der Struma ist der Brundi-Balkan (Zemljanina) überschritten.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 19. Aug. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 19. August 1916:

In Montenegro und Albanien nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 17. August. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 17. August 1916:

gariicher Heeresbericht. Es steht ganz bestimmt fest, daß die ganze 17. französische Kolonialdivision am 15. August gemeldeten Gefecht teilgenommen hat. Gestern hörte feindliche Artillerie nicht auf, unsere vorderen Stellungen südlich und westlich des Doiran-Sees zu beschleichen. An demselben Tag versuchten feindliche Infanterieabteilungen an einzelnen Stellen bis zu fünf Gliedern tief, vorzudringen, sie wurden unter großen Verlusten abgeschlagen und gezwungen, sich in Unordnung nach ihren Ausgangsstellungen zurückzuziehen. An der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit.

Sofia, 19. Aug. (W. T. B.) Bericht des Generalstabs vom 18. August:

Gestern wiesen unsere Truppen einen serbischen Angriff auf der Front zwischen den Seen von Ostrowo und Vrin ab, verfolgten den Feind und nahmen die Stadt Verine (Fiorin) ein. Gestern Abend griff der Feind nach langer Artillerievorbereitung unsere vorgeschobenen Posten im Dorfe Doltscheni an, was aber durch unser Feuer, an einigen Punkten durch einen Gegenangriff und im Bajonettkampf, zurückgeschlagen und gezwungen, sich unter erheblichen Verlusten zurückzuziehen. Erneuerte er den Angriff, ohne Erfolg zu erzielen.

„Mit einem alten Kriegslameraden haben Sie gar keine Ähnlichkeit.“

Rose Marie lachte über diese launige Bemerkung Herzlich, daß sich einige Herren verwundert umhingen, war man an solche Heiterkeitsausbrüche nicht gewöhnt. Jeder glaubte, für heute weit genug gegangen zu sein. Rückführung konnte alles verderben. Er war ein gewandter Plauderer, und es war ihm ein leichtes, die Unterhaltung so zu führen, wie es ihm paßte.

„Ach, so schöne Reisen haben Sie gemacht, wie herrlich! Wer das auch haben könnte,“ hörte Lothar jetzt Rose Marie sagen, während er dem Onkel gerade Heiders Verhältnisse auseinandersetzte.

„So, so!“ warf der General einigemal hinein, er schien sichtlich befriedigt.

Daß alles schaltete Lothars Eifer suchte derart auf, er im Foyer nicht von der Seite Rose Mariens weg zu seinen zornigen Augen so unbefangen wie möglich blickte. Seine Erzellenz hatte sich jetzt Heiders Bemerkungen und mit jeder Minute wuchs sein Wohlgefallen an den Augen, reichen und sich doch so bescheiden gebenden Worten. Daß er nicht vom Adel war? — Mein Gott, so hinter die Zeit zurückgeblieben war man doch auch nicht. Neuerdings fand man ja schon Männer von altem Adel, die sich dem Bankfach zuwandten. Rein, was an ihm lag — er wußte es Rose Marie schon heute Abend zu verstehen geben, daß der Bewerber von ihm ernst genommen wurde. Das mußte sich ja so bekannt mit ihm, was sonst gar nicht der Art war. Das Vermögen sollte nach Millionen zählen, wäre man ja ein Tor, wenn man nicht zugriff. Dem Herrn schwindelte es, als er sich diese Zukunft ausmalte. Er, der Sorge um die Tochter ledig — ja, es war die Sorge, Rose Marie war eine zu ungewöhnliche Erscheinung, die selbst in Berlin Aufsehen erregte —, konnte doch seine alten Tage hinleben. Im Winter in den Süden gehen, im Sommer in Blankenburg in seiner hübschen Villa bei Albert? Na, der würde gleich mitversorgt, die Schwester würde dafür schon einstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Auf der übrigen Front leichte Kämpfe von Erkundungs-
Charakter. Ein Geschwader deutscher Flugzeuge griff in der
Gegend von Grahovo beim Dorfe Lanetschewo, feindliche
Lager bei den Dörfern Harlovo, Gavatiangji, Dragomirzi und
Sadabal wirksam an. Alle Flugzeuge sind zu ihrer Basis
zurückgekehrt.

Großes Hauptquartier, 20. Aug. (W. I. B. Amtlich.)
Südlich des Prespa-Sees und Banica sind
genommen. Nördlich des Ostrovo-Sees ist die serbische
Trina-Division von den beherrschenden Höhen Dymaot
Tori und Meterio Tepejo geworfen; Gegenangriffe sind
abgewiesen.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 20. Aug. (W. I. B.) Amtlich wird ver-
lautet, 20. August 1916:
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Söfer, Feldmarschalleutnant.

Russische Meldung über die Unmöglichkeit einer Offensive vor Saloniki.

Lugano, 19. August. Einer Petersburger Meldung
der Turmer „Stampa“ zufolge hat der bekannte zum Krieg
gehörige Publizist Gayda in den letzten Tagen dargelegt, daß
die französisch-englische Heer in Saloniki, dessen Stärke
200.000 Mann nicht erreicht, auch zusammen mit dem ser-
bischen Kontingent die Initiative zu einer ent-
scheidenden Aktion nicht ergreifen könne.
Es bedürfte hierfür eines Zuwachses von mindestens 100.000
Mann. Rußland könne dies nicht abgeben, zumal es auch
noch die Türkei mit etwa 400.000 Mann der besten Truppen
von viel Artillerie und Train gebunden sei. Die Stärke
bulgarischer Heere sei zudem heute noch höher einschätzbar, als
im Augenblick des Eingreifens Bulgariens in den Krieg. Die
bulgarische Streitmacht dürfe etwa 600.000 Mann betragen.
Der großen Bedeutung des Balkankriegsschauplatzes ersehe
man notwendig und sehr natürlich, daß Italien die erforder-
lichen 100.000 Mann stelle. — Dieser Anregung wird
geantwortet, wie die öffentliche Aufnahme dieser Meldung absolut
unannehmbar erkennen läßt, nicht entsprechen, denn wenn Italien
beim 100.000 Mann verfügbar hätte, gäbe es für diese nähere
Verwendungszwecke. Italien hat die Notifizierung um Hilfe
nicht mit der Entsendung von 6000 Mann beantwortet, aber
hierbei dürfte es wohl sein Bewenden haben.

Die wahren Herren Griechenlands.

Griechische Grenze, 19. Aug. In unermindelter
Eile fahren die verbündeten Feinde im besetzten Gebiet
Griechenlands mit ihrem willkürlichen Verhalten gegenüber
der eingeborenen Bevölkerung fort. Wenn eine fran-
zösische Zeitung vor kurzem einmal Nachrichten aus Grie-
chenland unter der Rubrik „Besetzte Gebiete“ brachte, so
sollte dies vollkommen zu. Die griechischen Behörden sind
allenthalben vollkommen ausgeschlossen worden und werden über-
haupt nicht mehr gefragt. Am übermächtigsten benehmen sich
bei der Serben, die das Land wie ihr zukünftiges
Reich betrachten. In Saloniki wurde letzter Tage der Mauth
aufgehoben und nach Frankreich geschleppt. Im besetzten
Gebiet wird ein Bauer nach dem andern fortgeschafft, wo-
hin er sich meist um Leute handelt, die aus ihrer königstreuen
Einstellung kein Hehl machen. Aus diesen Maßregeln geht
klar hervor, wie die Entente wenigstens in diesen besetzten Ge-
bieten einen glänzenden Wahlerfolg für Venizelos herbei-
zuführen will. Sie schächert heute schon die Bevölkerung
und behandelt jeden Antivenizelisten wie einen Spion.
In Befolgung aller Wege in Mazedonien durch Entente-Trans-
porte hat zur Folge, daß die griechischen Grenztruppen oft
Nahrung ohne Brot sind.

Balkan schon gebunden?

Budapest, 20. August (Z.) Mit der Lage in Ru-
mänien befaßt sich ein längerer Bericht des Blattes „Az Est“.
Tatsache wird die plötzliche Ruhe darauf zurückgeführt,
daß Rumänien mit Rußland und seinen Verbündeten bereits
ein Übereinkommen getroffen haben soll. Ueber den Inhalt
dieses angeblichen Übereinkommens verlautet jedoch nichts;
aber scheint, daß das Engreifen Rumäniens keiner monato-
langen Vorbereitung mehr bedürfte. Wie verlautet, seien
Kommunikationsverbindungen aus England und Frankreich bereits ein-
gestellt. Die jüngsten Reden im ungarischen Parlament
deuteten aber die Bulgarer Kreise überzeugt haben, daß sie
die ungarischen politischen Verhältnisse oberflächlich be-
wachten. Sie dürften sehen, daß man auf die politische
Unmöglichkeit Ungarns nicht rechnen dürfe. Oesterreich
und Ungarn dürften nicht an einen Sonderfrieden. Sie
sind seit entschlossen, ihre Integrität bis zum äußersten zu
verteidigen, wozu ihnen die Kräfte keineswegs fehlen. Bra-
nen müsse zu dem Schluß kommen, daß es besser sei die
höchste fluge Politik zu befolgen. Aus dem Kriegslärm
in Polen und Galizien erhebe sich ein großer Schatten
des Wahrscheinlichen; das sei Hindenburg.

Türkische Kampfgebiete.

Der Rückzug der Russen in Persien.

Konstantinopel, 20. August. (W. I. B.) Bericht des
Hauptquartiers.

In Persien ist die Lage auf dem rechten Flügel im
Wald von Hamadan unverändert. Im Zentrum endeten
die Schirmzüge zu unserer Gunsten. Am linken Flü-
gel wurden die von östlich Kavanduz an die Grenze getriebenen
Russen genötigt, infolge unserer Angriffe sich auf Sandich-
kand und Uchnu zurückzuziehen, die Unruhen ver-
stärken sie.

Auf der Kaukasusfront am rechten Flügel im all-
gemeinen nur Baroullengensammelschlüsse. Durch Ueberfall
unserer Truppen die Höhe Karomisch und die beherr-
schende Bergkette 28 Km. nördlich Muzh. Gestern wiesen
wir einen Ueberfallangriff des Feindes durch einen Gegen-
angriff ab und nahmen ihm Gefangene und Waffen ab.

In ihrem Bericht vom 12. August melden die Russen,
daß Gefangene ausgefragt hätten, unsere Truppen hätten die
Lage ihrer Geschosse eingezogen, auf Befehl ihres Regiments-
kommandeurs seien sie zur Anfertigung solcher Geschosse mit
den in allen Stücken erfunden sind, stellen wir ganz ent-
schieden in Abrede.

Konstantinopel, 20. Aug. (W. I. B.) Amtlicher Be-
richt des Hauptquartiers.

Persien: An der russischen Front wurde der Feind
infolge unseres Angriffes auf die Russen in der Gegend von
Zula, 25 Kilometer südlich des Ortes Ohnu, 15 Kilometer
östlich der Grenze, gezwungen, sich auf Ohnu zurückzuzie-
hen, wobei er 150 Tote und einige Gefangene zurückließ.
Kaukasus-Front: Vom Kaukasus ist nichts zu
melden. Im mittleren Abschnitt haben die Schirmzüge
wieder begonnen. Eine unserer Abteilungen griff an und erbeutete
Telephonapparate, Zelte und Ausrüstungsgegenstände.

Der Krieg zur See.

Zwei englische Kriegsschiffe vernichtet, zwei beschädigt.

Berlin, 20. Aug. (W. I. B. Amtlich.) Durch unsere
Unterseeboote wurden am 19. August in den Gewässern
der englischen Ostküste ein feindlicher kleiner Kreuz-
er und ein Zerstörer vernichtet, ein weiterer kleiner
Kreuzer und ein Linienschiff durch Torpedoeffekte schwer
beschädigt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Wert der Linienschiffe.

Oslo, 20. Aug. (Zens. Frelst.) Reuter meldet aus
New York: Auf den Bericht, den Kapitän William Sims
von der amerikanischen Flotte in dem für England ungun-
stigen Sinn über die Seeschlacht am Slagerral erstattet hatte,
hat Minister Daniels den Kapitän ersucht, die Frage zu
beantworten, ob auf Grund seiner an der Nordsee-Schlacht
gemachten Erfahrungen das Urteil über den Wert der Li-
nienschiffe geändert werden müsse. Sims antwortete,
die Schlacht habe im Gegenteil seine günstige Meinung über
den Wert der Linienschiffe im allgemeinen Seekampf ver-
stärkt.

Die künftige Bestrafung Deutschlands.

Bern, 20. Aug. (Zens. Frelst.) Der „Temps“ schweigt,
wahrscheinlich um über die gegenwärtig sehr gedrückte Stim-
mung Frankreichs hinwegzutäuschen, in der Vorstellung einer
künftigen Bestrafung Deutschlands für seine Greuelthaten. Das
Blatt stimmt natürlich der Erklärung Aquiths über die
Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Deutsch-
land zu und spricht den Wunsch aus, daß alle Alliierten sich
alsbald amtlich und öffentlich durch feierlichen Akt den Er-
klärungen des englischen Ministerpräsidenten anschlie-
ßen möchten.

Eine deutsche Antwort an Aquith.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Herr Aquith hat
erklärt, daß die englische Regierung beschlossen habe, die
Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs mit Deutsch-
land nicht zu dulden, bis Genugtuung für die „Ermordung
Trotts“ gegeben sei. Der englische Ministerpräsident scheint
anzunehmen, daß nach Friedensschluß deutschseits mit Un-
gebuld der Wiederkehr eines englischen Vertreters entgegen-
gesehen wird. Herr Aquith irrte. In Deutschland steht
man der Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit
einem Lande sehr kühl gegenüber, dessen Staatsmänner
und Presse in Beschimpfungen und Verleumdungen Deutsch-
lands wetteifern und einen Mangel an Anstand in Form
und Gesinnung gegenüber dem Gegner erkennen lassen, wie
er in der Geschichte wohl ohne Beispiel da steht.“

Ein französischer Oberleutnant an seinen Sohn.

Berlin, 19. Aug. (Priv.-Tel. der Frelst. Ztg.)
Zens. Frelst.) Bei einem französischen Unterleutnant und
Flugzeugbeobachter, der an der Somme in deutsche Hände fiel,
wurden einige von seinem Vater, einem bei der Commission
Militaire de Gare in Vitry-Le-Francois diensttuenden Oberlieu-
tenant, geschriebene Briefe gefunden, aus denen die nach-
stehenden Aussprüche in wörtlicher Uebersetzung interessieren
dürften:

23. 7. 1916. Die Boches haben große Artilleriemassen
nach der Somme geschickt, wo diese Schweine wie Grind-
steden. Es steht mir gar nicht so aus, als ob die tapferen
Engländer es fertig bringen könnten, sie ernstlich heraus-
zuschmeißen. Wird es in den nächsten Tagen besser gehen?
Ich weiß es nicht, aber ich habe die Empfindung, als ob
man auch diesmal auf zu gedrangter Angriffsfront vorrückte.
Sie müßte ausgedehnter sein, von Soissons bis zum Meere.
Wo bleibt da die neue geistreiche Idee unseres Großen
Generalstabs? Die verdammten Engländer bringen es
in Thiepval zu nichts und haben bis zum heutigen Tage
die Front nicht ernstlich erschüttern können! Na, und dann?
Wird man weiter nördlich fest zujucken oder in weiterer
Gegend, und hat man die erforderlichen Kräfte dazu? Es
wäre dann wieder an uns, die Suppe auszulöffeln und die
Engländer würden derweilen sich mit Crueset spielen amü-
sieren. Wenn doch nur die Boches an Hunger verreck-
ten, dann wäre mehr Aussicht auf Erfolg. Als Sol-
daten sind sie halt doch die stärksten, und die
Russen kommen auch nicht mehr vorwärts, weder bei Rowel
noch bei Baranowitschi, noch bei Riga. Verflucht und aber-
mals verflucht! Ich kann halt immer noch nicht glauben, daß
wir vor dem großen erhofften Erfolg stehen. Mag sein,
daß er plötzlich kommt, wenn sie schlapp werden, immer
vorausgesetzt, daß sie eher schlapp werden als wir.

Interessant ist in dieser Auslassung das unumwundene
Zugeständnis der militärischen Ueberlegenheit Deutschlands,
während ein Erfolg der englischen Waffen sehr bezweifelt
wird. Die Hoffnung, Deutschland militärisch niederzuringen,
schwindet selbst in den militärischen Kreisen der Entente immer
mehr.

24. Juli 1916. Die Engländer werden durch den schred-
lichen Boche in ihre Stellungen festgepißt, und es sieht
leider augenblicklich gar nicht so aus, als ob man vorwärts
läme. Ich fürchte sehr, diesen Winter meinen neuen Mantel
in Frankreich tragen zu müssen, ein Gedanke, der mir sehr
unwider ist. Ich hoffe immer noch, Trier oder Köln oder
Aachen zu sehen! Ja, Aachen! Ich befürchte sehr, daß
ich nicht vor dem Winter 17 oder 18 in Trier sein werde.
Dort will ich mir dann für billiges Geld die seltensten Besche
kaufen, einen aus dem Ruff einer Erzherzogin hergestellten
Umhang, einen aus Geheimrätinnehaut gefertigten Leib-
riemen und ein Suspensorium aus bairischer Prinzessinnen-
brust! Aber bis dahin? — Gott, ist das langweilig!

Dieser Brief läßt geradezu in erschreckender Weise die
innere Verrohung des französischen Offi-
zierskorps selbst in den höheren Dienstgraden erkennen.
Das ist kein Scherz mehr, sondern Ahoheit und Gemein-
heit, die den ganzen geistigen und sittlichen Tiefstand, selbst
der höheren Gesellschaftskreise in Frankreich an den Tag
legt. Hier zeigt sich die Frucht der durch amtliche Rund-

gebungen und systematische Verleumdungen der Presse be-
triebenen Verhexung der öffentlichen Meinung Frankreichs
gegen Deutschland. So sehen in Wahrheit die Kultur-
träger jener Nation aus, die von jeher für sich in Anspruch
nimmt, an der Spitze der Zivilisation zu marschieren.

Französische Unterhaltungslektüre.

Dem „französischen Kurier“ entnehmen wir folgenden
Auszug aus einem Kriegsroman, den Gaston Leroux im
„Matin“ veröffentlicht. In der 86. (1) Fortsetzung dieses
Nachwerks läßt der Autor vier französische Räuber, die
unmittelbar hinter der Front ihr Weiden treiben und sich als
„Ketter“ und Räuber Frankreichs gebärden, den deutschen
Oberleutnant „Herrn von Toppel“ und zwei Hauptleute
bei lebendigem Leibe braten. Die Unglücklichen
sind auf die eisernen Herdplatten gebunden worden, wäh-
rend die Räuber sie durch übermäßiges Heizen zum Stöhnen
gebracht haben. Mit besonderer Wollust weidet sich der Ver-
fasser an dem entsetzlichen Todeskampfe dieser armen Mär-
tyrer seiner unnatürlichen Phantasie: „Ihre Stöhnen und
Jammern gemahte an fernem Kirchengesang, es glich dem
verhallenden Gesang einer Prozession von Mönchen, die
unter den hohen Gewölben eines Klosters einherziehen.
..... Sie seufzten, indem sie beten, sie sangen, indem sie
laut aufschrien, sie jammerten, gebeugt von der Seelen-
qual ihrer Sünden, und bisweilen auch unter dem Schmerz der
Geißelung, die unbarmherzig ihren Leib martert.... So
konnte man von fern meinen, allein, es waren keine singen-
den Mönche, sondern ganz einfach weiter nichts, als Oberst-
leutnant von Toppel und seine beiden Kameraden, die auf
den glühenden Herdplatten für ihren guten alten
deutschen Gott starben.“ Diese Scene, die an die
berühmtesten Räuber- und Detektivromaner erinnert,
wird durch eine weitere, nicht minder gräßliche Handlung fast
noch überboten. In einem Raum neben der Kirche hat das
saubere französische Kleeblatt die Jüdin Rosenheim, natür-
lich eine deutsche Spionin, die mit den deutschen Offizieren in
Verbindung stand und ihnen Gott weiß welche wichtigen
Geheimnisse verraten hat, zur Strafe für diese Verbrechen
lebendigen Leibes mit drei Bajonetten gekreuzigt, so
daß sie „wie ein riesiger Schmetterling“ an der Wand hängt.
Noch ist die Kermesse am Leben; ihr von den Besonneten
durchbohrter Körper zuckt unter heftigen Schmerzen zusam-
men und im Todesstampf bewegt sich ihr Haupt.... Diese
beiden Mordgeschichten füllen kaum drei kleine Spalten eines
einigen Feuilletons — man kann sich da ungefähr einen
Begriff machen, wie „reichhaltig“ die vorausgegangenen 85
Fortsetzungen und die noch folgenden sein mögen. Man
kann sich nach diesem Beispiel von Pädagogik, wie sie ein
Teil der französischen Presse betreibt, aber nichts mehr wun-
dern, was über dem Rhein vorgegangen ist und noch vor-
gehen wird.

Lord Northcliffes Friedensbedingung.

Lugano, 20. Aug. (Zens. Frelst.) Lord North-
cliffe ist vom Besuche der italienischen Front in Begleitung
des Chefredakteurs der „Times“, Steed, in Rom einge-
troffen. Er erklärte, England mache erst Frieden, nach-
dem der deutsche Kaiser gefangen genach England ge-
bracht worden sei.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 21. August 1916.

* Von der Volksschule. Von morgen ab beginnt
der Unterricht der Volksschule erst um 8 Uhr vormittags,
der Schulgottesdienst ist um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

* Wettspiel. Ein schönes offenes Spiel lieferten
sich gestern nachmittag auf dem Oraniensteiner Exerzierplatz
die erste Mannschaft der Kadettenanstalt mit der ersten Mann-
schaft der Sportabteilung des Evangelischen Männer- und
Jünglingsvereins Limburg. In der ersten Halbzeit konnten
von den Limburger Spielern 2 Tore und von den Kadetten
1 Tor errungen werden. In der zweiten Halbzeit errangen
dann die Sieger noch 2 Tore, sodaß das Spiel mit 4:1
Toren zu Gunsten Limburgs endete.

* Der Verkehr in der Goldankaufsstelle
am letzten Ankaufstage war nicht gerade übermäßig, hielt
sich aber immerhin in entsprechenden Grenzen, so daß an
18 Opferfreudige rund 250 Mark ausgezahlt werden konnten.
Dennoch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß die
Geneigtheit, sich von überflüssigem Gold zu trennen, etwas
größer werden möchte, und können unser Ersuchen nicht ver-
hehlen, daß man immer wieder die Ausherrung hört, ja,
wenn es nötig ist, will ich gern auch meine Kette ufw.
opfern, aber jetzt..... Ja, glaubt man denn, die Reichs-
bank würde ein solches Unternehmen betreiben, wenn es
nicht nötig wäre? Oder es könnte irgend jemand besser be-
urteilen, als die Reichsbank, ob es nötig ist? Wenn es wirk-
lich dazu kommen sollte, daß es auch nach der Ansicht derer,
die so sprechen, nötig ist, sein Gold zu opfern, möchte dieses
Opfer leichtlich zu spät kommen. Gott behüte uns davor,
daß es „nötig“ wird.

* Bienenzucht. Für Kriegsschädigte findet vom
11.—16. September ein abermaliger Kurkurs in Hofheim a.
L. statt. Teilnehmer haben freien Aufenthalt und erhalten
Vergütung der Reisekosten. Anmeldungen richtet man bald an
Lehrer Strauß in Hofheim a. L.

* Der Lebensretter ohne Bezugschein.
Ueber das tragikomische Nachspiel einer wackeren Tat berichtet
das „Kölnener Tageblatt“. Der Kölner Oberkriegerarzt Dr. Meyer,
der sich dieser Tage vorübergehend in Königswinter aufhielt,
hatte dort Gelegenheit, einen Knaben den Finten des Rheins
zu entreißen. Glücklich brachte er den Kleinen an das Ufer
und stellte Belebungsversuche an, die auch bald von Erfolg
gekrönt waren. Nun war der wackere Oberkriegerarzt gezwungen,
sich im nächsten Wächezugsdienst mit neuer Unterbekleidung zu
versehen. Ein Oberhemd war für den geforderten Preis
zwar zu haben, doch bezüglich eines Unterhemdes bedauerte
der Geschäftsinhaber, damit nicht dienen zu können, wenn
der Käufer nicht auch einen Bezugschein vorweisen könne.
Der Lebensretter wies auf seine völlig durchdrännte Kleidung,
er legitimierte sich, doch der Geschäftsinhaber mußte darauf
bestehen, daß er sich strafbar mache, wenn er dieses notwendige
Kleidungsstück ohne Bezugschein verkaufte. Schließlich schickte
man zu dem Bürgermeister von Königswinter, der denn auch
veranlaßte, daß der Lebensretter sein Unterhemd ohne Be-
zugschein erhielt.

* Die Hunger-Furcht des Magenkranken.
Aus Kiel wird der „Frelst. Ztg.“ folgendes Geschichtchen er-
zählt: Johann Jakob Zwisselmann — sein Heimatdorf liegt

am Besthang des mittelhochsteinschen Landrückens — hat sich im letzten Winter „mit seinem Magen erzürmt“. Anfangs schob er sein Mißbehagen einem gelegentlichen überreichlichen Genuß von Buchweizen-Klößen zur Last, aber das Leiden nahm chronische Gestalt an und machte ihm viele Schmerzen und Beschwerden, sodaß der Arzt der benachbarten Landstadt ihm schließlich den dringenden Rat gab, sich in der Kieler Klinik behandeln zu lassen. Johann Jakob Zwisselmann konnte sich nur schwer zu der Reise entschließen, zumal da die Kornrente seine Arbeitskraft kaum entbehren konnte. Indessen die Beschwerden nahmen zu, Gefahr schien im Verzuge; und so trat Johann Jakob in der Kieler Heilanstalt ein, am rechten Arm einen stattlichen Handkorb, über der linken Schulter einen großen vollgestopften Leinwandjack. Im Krankenhause wunderte man sich zwar über das bei Landleuten sonst nicht übliche reichliche Reisegepäck, wies ihm aber einen Raum an und überließ ihn zunächst sich selber. Zwisselmann packte aus, und als nach einer Stunde der diensttuende Arzt eintrat, um dem Patienten einen ersten Besuch zu machen, da... Der Arzt blieb steif und star in der Tür stehen, denn auf

dem Tisch stand der Korb, gefüllt mit 55 Hühneriern, daneben lagen 11 1/2 Pfund geräucherter Meiswürst und ein mächtiger Landschinken von 31 Pfund Gewicht. — „Zwisselmann, Mensch!“ rief der Arzt, nachdem er sich von seinem Schreck erholt, „was bedeutet das? Wollen sie hier einen Fettwarenhandel aufmachen?“ — „Nä, Herr Doktor“, antwortete Zwisselmann, „das just nich. Ich dacht' nur, in so 'ne knappen Zeiten als nu da muß Ein' sich bißchen vorsehen, daß er was in Magen reintrigt. Ich dacht', muß am Ende doch paar Wochen in Kiel bleiben, und da dacht' ich, sollst man beikommen, dacht' ich und nehmen dir bißchen mit zu leben.“ — Nachdem der Arzt den Patienten vorläufig untersucht hatte, meinte er: „Ich will Ihnen was sagen, Zwisselmann: Die Eier, die sollen Sie so nach und nach kriegen, solange Sie hier sind; aber die Würst und den Schinken, die wollen wir Ihnen lieber aufheben. Vorläufig gibt's nur Wassersuppen“.

Vom Büchertisch.

Die soeben erschienene Nr. 21. des „Simplicissimus“ enthält folgende Zeichnungen: „Höchste Zeit“ und „Schwerer

Entschluß“ von O. Gulbransson, „Der stille Hafen“ (mit Gedicht von Hans Leip) und „Der englische Neptun im Neuen Büro“ von Wilhelm Schulz, „Ein Patriot“ von R. Geis, „Gewissenhaft“ von C. O. Petersen, „Der Bergführer“ eine weitere Zeichnung von E. Thöni, ferner „Casement“ von Th. Th. Heine. Letztlich ist die Nummer ausgestattet mit einer Skizze: „Das Beststeal des Gemeindefreibebers“ von Erich Schlatter, ferner mit je einem Gedicht: „Asquith und die Seinen“ von Peter Scher, „Asquith“ von Kataröck und „Dochsommer“ von D. Schaff. Dann folgen: „Episoden“ von Emanuel und „Ein Brief“, ferner fünf Beiträge unter „Kleine Chronik“ von Emanuel und drei unter „Lieber Simplicissimus“. Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 35 Pfg.

Wesentliches Wetterdienst.

Wetterausicht für Dienstag, den 22. August 1916. Veränderlich, strichweise noch Regenfälle, kühl.

Lahnwasserwärme 19° C.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser lieber, unvergesslicher Sohn und Bruder

Heinrich Müller

Inhaber des Eisernen Kreuzes

am 16. August in einem Feldlazarett in Frankreich an den Folgen schwerer Verwundung, 33 Jahre alt, starb.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernde Mutter und Geschwister.

Staffel, den 21. August 1916.

6(194)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Zusatzbrotkarten.

Die Ausgabe der Zusatzbrotkarten für die **Schwerarbeiter** für die Zeit vom 14. August bis 10. September d. Js. findet am **Dienstag den 22. d. Mts., vormittags von 9 bis 1 Uhr auf Zimmer 13 des Rathauses** statt.

Als Schwerarbeiter kommen in Betracht: Arbeiter in Lehm-, Kies- und Tongruben, Lastträger, Fuhrknechte, Schmiede und dergl. schwere Berufe. Auch die Unterbeamten der Post, Eisenbahn und Polizei, welche im Nacht- oder Fahrdienste tätig sind, können berücksichtigt werden.

Es erhalten diese Personen als Zusatz pro Tag 50 Gramm oder für 4 Wochen 7 Einzelbrotkarten à 200 Gramm.

Nur solche Personen können berücksichtigt werden, deren Einkommen nicht mehr als 2500 Mark jährlich beträgt. Limburg, den 19. August 1916.

7(194) Der Magistrat.

Staats- und Gemeindesteuern.

Die Einzahlung der noch rückständigen **Staats- und Gemeindesteuern** (1. und 2. Rate) wird innerhalb der nächsten Tage erwartet, andernfalls muß die Einziehung im Zwangswege erfolgen.

Eingelegte Rechtsmittel halten die Zahlung nicht auf.

Limburg, den 21. August 1916.

3(194) Die Stadtkasse.

Ein Junge mit guter Schulbildung kann noch als

Schreib- und Buchdruckerlehrling

angehommen werden.

Schlink'scher Verlag und Buchdruckerei,

(Limburger Anzeiger)

Limburg a. d. Lahn, Brückengasse 11.

Keine Obstkerne wegwerfen!

Sammeln und im alten Rathhaus abgeben!

2(140)

Metallbetten an Private Katalog frei. Holzrahmenmatr., Kinderbett. Eisenmöbelfabrik. Suhl i. Th.

Ein tücht. Arbeiter

zu baldigem Eintritt gesucht.

5(194)

Gaswerk Limburg.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegereignisse unterrichtet zu werden, ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtigste Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen in Kupferstichdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten monatlich 2 M. 20 Pf.

Abzuschließen Bringet, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen wasserdichte Bekleidung. 11(1)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Der Geschäftsmann ist verpflichtet, ein amtliches Blatt zu lesen!

Es kommt nicht selten vor, daß einzelne Kaufleute die Festsetzung von Höchstpreisen oder sonstige, den Handel betreffende Bekanntmachungen erst nach 24 Stunden oder noch später beachten — je nach den Umständen zum Nachteil des Publikums oder zum Nachteil der Konkurrenz. Die einzige Entschuldigung, welche Kaufleute oder Händler in diesen Fällen vorbringen, lautet, daß die Bekanntmachung nicht früher zu ihrer Kenntnis gelangt sei. Diesen Einwand könnte natürlich auch jeder vorbringen, der von der Verordnung oder Bekanntmachung oder gar von einem neuen Kriegsnotgesetz absichtlich nicht früher Notiz genommen hat, um die so geschaffene Situation noch für einige Zeit möglichst vorteilhaft für sich auszunutzen zu können. Andererseits kann nicht bestritten werden, daß die Aufgabe des Kaufmanns, sich über all die neuen Bekanntmachungen und Verordnungen, mit welchen heute der Handel bedacht wird, rechtzeitig zu unterrichten, nicht leicht ist und eine ständige Aufmerksamkeit auch von Leuten erfordert, die bisher die Zeitung nur gelegentlich zum Zwecke der Unterhaltung und Zerstreuung gelesen haben. Das geht heute nicht mehr — Zeitung lesen ist heute eine Pflicht des Geschäftsmannes geworden; er kann die Erfüllung dieser Pflicht nicht auf den nächsten Tag, ja, nicht einmal auf den Abend verschieben. Die Verletzung dieser Pflicht kann bestraft werden, wie dies z. B. aus einer Entscheidung des Dresdener Schöffengerichts hervorgeht.

Eine Frau E., Inhaberin eines Geschäftes, hatte sich wegen Ueberschreitung der Kartoffelhöchstpreise zu verantworten. Sie verteidigte sich damit, daß ihr Mann im Felde stünde und sie die Tageszeitung vom Tage zuvor noch nicht hatte lesen können. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Kartoffelhöchstpreise war am 6. November erlassen und in der Zeitung vom 7. November veröffentlicht worden. Der Verkauf der Kartoffeln hatte am 8. November morgens stattgefunden. Das Gericht erblickte in dem Verhalten der Angeklagten ein fahrlässiges Verschulden und führte aus, daß jeder Geschäftsmann verpflichtet sei, die Tageszeitung mit den amtlichen Verfügungen täglich zu lesen. Da die Angeklagte dies am 7. November unterließ, hatte sie fahrlässig gehandelt. Es wurde daher auf 10 Mark Geldstrafe erkannt. Wegen des Nichtansühnens des Preises, den die Angeklagte für die Kartoffeln forderte, sah das Gericht im vorliegenden Falle von einer Bestrafung ab, da die Geschäftszeit vom Erlaß der Bekanntmachung bis zu dem stattgefundenen Verkauf zu kurz gewesen sei.

Der Limburger Anzeiger

(amtliches Kreisblatt) bringt alle Bekanntmachungen der staatlichen und städtischen Organe, sämtliche Beschlagnahmeverfügungen des hies. Generalkommandos usw. und ist für Geschäftsleute, Gewerbetreibende aller Art ein unentbehrliches Informations- und Nachschlageblatt.

Wie dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

Bestellungen, auch schon fürs nächste Quartal, nehmen sämtliche Postanstalten, unsere Träger und Trägerinnen entgegen, ebenso auch die

Geschäftsstelle, Limburg, Brückengasse 11.

Vergeht das Nageln am 'Stock in Eisen' nicht!